



Logistik.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für
innovative Logistik

2. Wettbewerbsaufruf

Impressum

Redaktion

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projekträger ETN

Jutta von Reis, Dr. Karl-Georg Steffens

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13

52428 Jülich

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft
Mittelstand und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 222

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Bildnachweis

© Vario images GmbH & Co. KG, Bonn (Kranführer)

© Caro Fotoagentur GmbH, Berlin (Spedition)



Mit dem ersten Wettbewerb für das Logistikcluster Nordrhein-Westfalen, kurz Logistik.NRW, konnte unter Beweis gestellt werden, wie leistungs- und innovationsfähig die Akteure im Land sind. Diesen Schwung wollen wir nun für eine zweite Runde nutzen. Gesucht werden daher wieder die besten Ideen für innovative Logistik.

Als Querschnittsfunktion moderner Wirtschaftssysteme sichert Logistik eine effiziente und reibungslose Organisation von Lieferketten, Produktionsabläufen und Distributionsstrukturen in jeder Branche und ist damit ein Effizienzmotor für und in Unternehmen.

Der Wettbewerb umfasst wieder das gesamte Spektrum der Logistik und fördert die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, Kooperationsvorhaben zu fördern, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte zu überführen, die Logistik stärker mit der Gesamtwirtschaft zu vernetzen und die regionale Profilierung und Wettbewerbsposition zu verbessern. Forschungs-, Technologie- und Verfahrensinnovationen sind im Wettbewerb ebenso willkommen wie Qualifizierungsmaßnahmen, die solche Prozesse begleiten.

Die Projektauswahl wird auch in dieser Wettbewerbsrunde von einer unabhängigen und sachverständigen Jury in einem klaren und transparenten Verfahren getroffen. Nach den Erfahrungen aus den bisherigen Wettbewerbsverfahren sind wir überzeugt, mit diesem System die bestmöglichen Ideen zur Stärkung des Logistikclusters ermitteln zu können.

Logistik.NRW soll die Innovationskraft und das Potenzial der nordrhein-westfälischen Logistikbranche ein weiteres Mal befeuern. Dabei setze ich erneut auf Sie!

Christa Thoben

Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen



„Gesucht: die besten Ideen für innovative Logistik“

Die Logistik hat in den vergangenen Jahren einen rasanten Wandel hinter sich. Logistikunternehmen haben sich von Transporteuren von Waren zu umfassenden Dienstleistern weiterentwickelt, die tief in die Wertschöpfungsketten ihrer Kunden eingedrungen sind. Logistische Prinzipien wie beispielsweise „Just in Time“ oder „Just in Sequence“ bestimmen heute moderne Produktionen. Gleichzeitig hat sich die Materialflusstechnik in den großen Lagerstandorten durch den Einsatz moderner IT deutlich weiterentwickelt. Die Logistik hat damit den Sprung in die Wissensgesellschaft schon zum Teil nachvollzogen – jedoch stehen weitere Entwicklungen in diesem Bereich noch bevor.

Nordrhein-Westfalen ist bereits heute einer der führenden Logistikstandorte in Europa. Mit gut 21.600 Unternehmen und insgesamt über 600.000 Beschäftigten ist sie gleichzeitig die zweitgrößte Branche im Land. Die Logistikkompetenz des Standortes ist hoch und trägt entscheidend zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei. Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen nicht nur zum Logistikland, sondern auch zum Innovationsland Nr. 1 in Europa weiterzuentwickeln. Der Wettbewerb Logistik.NRW wird dazu beitragen, diese Ziele umzusetzen. Mit der gezielten Förderung des gesamten Spektrums der Logistik im Rahmen dieses Förderwettbewerbs sollen die Standorte in Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt und innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden.

Das LogistikCluster NRW unterstützt und fördert diese Innovationsoffensive aktiv. Als inzwischen etabliertes Netzwerk und als Plattform von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Regionen in Nordrhein-Westfalen vernetzen wir die wesentlichen Kompetenzen in der Logistik und helfen dabei, innovative Ideen entlang der gesamten logistischen Wertschöpfungskette Wirklichkeit werden zu lassen. Wir laden Sie daher nicht nur zur Teilnahme am Wettbewerb, sondern auch an den Aktivitäten des LogistikClusters NRW ganz herzlich ein.

Wir wünschen allen Teilnehmern des Wettbewerbes Logistik.NRW viel Erfolg.

Peter Abelmann
Cluster-Manager Logistik.NRW

Dr. Christoph Kösters
Cluster-Manager Logistik.NRW

Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbes
Logistik.NRW
Gesucht: Die besten Ideen für innovative Logistik

des federführenden Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie sowie dem Ministerium für Bauen und Verkehr

des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Januar 2010

Zusammenfassung

Mit dem zweiten Aufruf von Logistik.NRW will das Land Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, neue Anwendungsfelder und Zukunftspotenziale im Logistikcluster zu entwickeln bzw. zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen und die Profilierung der mit dem Cluster verbundenen Partner voranzutreiben. Forschungs- und Entwicklungsprojekte bzw. Netzwerkvorhaben sollen sich strategisch an den technologischen Innovationen und an den Zukunftsmärkten, die die Logistikwirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden, ausrichten. Verstärkter Fokus gilt bei allen Maßnahmen der Förderung des Ausbaus und der Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Ziel 2-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. In einer stark arbeitsteiligen Wirtschaft stellt dies auch für die Logistikwirtschaft eine besondere Herausforderung dar, da sie wesentlich dazu beiträgt, effiziente Produktionsabläufe und komplexe Lieferketten zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren.

Die Logistikwirtschaft zeichnet sich durch ihren ausgeprägten Querschnittscharakter aus. So sind logistische Prozesse nicht nur in spezialisierten Betrieben – bei den Logistikdienstleistern – zu finden, sondern integraler Bestandteil in praktisch allen Industriezweigen und im Handel. Auch Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die zur Realisierung logistischer Prozesse benötigt werden, wie z. B. Hersteller von Lager- und Fördertechnik oder Software und IT-Unternehmen, werden der Logistikwirtschaft zugeordnet.

Auch in der 2. Runde des Förderwettbewerbs geht die Landesregierung von einem umfassenden Logistikkonzept aus, das weit mehr als die Kernfunktionen Transport, Umschlag und Lagerung umfasst. Vielmehr werden auch ergänzende Prozesse der Warenbehandlung (z. B. Qualitätskontrollen, Inventuren, Konfektionierung, Montage von Teilen etc.) sowie organisierende, koordinierende und administrative Tätigkeiten (z. B. Planung und Implementierung von IT-Systemen) zur Logistik gezählt.

Bereits heute spielt die Logistikwirtschaft für Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle. Durch die hohe Bevölkerungs- und Industriedichte weist das Land ein großes Markt- und Absatzpotenzial auf. Die geografische Lage ermöglicht eine gute Erreichbarkeit wichtiger Märkte, u. a. der Wachstumsmärkte in Mittel- und Osteuropa, so dass sich Nordrhein-Westfalen als Standort für international operierende Logistiker etablieren konnte. Die unternehmerische Logistikkompetenz wird ergänzt durch wissenschaftliche Einrichtungen zur Erarbeitung innovativer logistischer Lösungen und eine hochwertige Infrastrukturausstattung für den Transport und den Umschlag von Gütern.

Volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik vor allem in derartigen als Cluster bezeichneten Kooperationen entfaltet, in denen die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte, Leistungen und Verfahren sowie der Verbesserung der Standortbedingungen arbeiten.

Der Wettbewerb hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Logistikwirtschaft sowie deren Stellung im deutschen und internationalen Vergleich zu verbessern. Im Fokus steht dabei die Stärkung der unternehmerischen Basis, insbesondere der mittelständischen Unternehmen. Im Einklang mit der neuen Wirtschaftspolitik des Landes sollen vor allem Netzwerke einander ergänzender, in Wertschöpfungsketten verbundener Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen und komplementärer Akteure gestärkt werden. Die Maßnahmen sollen aber auch dazu beitragen, den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und das Logistikcluster weiter auszubauen und zu stärken.

3. Gegenstand des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb sollen innovative Projekte generiert und gefördert werden, die die logistischen Wertschöpfungsketten stärken und einen Bezug zu regionalen Clusterstrategien aufweisen. Dabei geht es um Logistik als Querschnittstechnologie, die in vielen Branchen zum Einsatz kommt.

Wettbewerbsbeiträge können zu allen logistischen Themenfeldern eingereicht werden. Eine thematische Schwerpunktsetzung findet nicht statt. Die Projektvorschläge können sich somit auf alle branchen-, verfahrens- und technologiebezogenen Vorhaben beziehen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich strategisch an den technologischen Innovationen und an den Zukunftsmärkten, die die Logistikwirtschaft in den kommenden Jahren prägen werden, ausrichten.

Gegenstand des Förderwettbewerbs sind:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur weiteren Verbesserung der Logistikkompetenz: Hierbei geht es um die Entwicklung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Verfahren sowie um die vorwettbewerbliche Entwicklung.
- Netzwerke zum Aufbau des Zukunftsmarktes Logistik und zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen: Hier geht es vor allem um den Aufbau, die Festigung und Qualifizierung von tragfähigen Netzwerken zwischen logistischen Akteuren in Verbindung mit konkreten, innovativen Projekten. Beispiele sind Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Verzahnung der Logistikwirtschaft mit der Gesamtwirtschaft oder die engere Zusammenarbeit zwischen Betreibern wichtiger Infrastruktureinrichtungen (z. B. Hafenkooperationen);
- Qualifizierungsvorhaben, sofern sie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten der Logistikbranche unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung des lebenslangen Lernens, die Unterstützung betrieblicher Innovations- und Restrukturierungsprozesse, die berufliche Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und die Verbesserung der Ausbildungsreife sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personengruppen, können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen:

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein.
- Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie die Projekte nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.

5. Ausarbeitung und Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Die Projektauswahl und -beantragung gliedert sich in eine Wettbewerbsphase zur Vorauswahl von Beiträgen und das anschließende förmliche Antrags- und Bewilligungsverfahren (siehe hierzu Abschnitt 9).

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In ihnen sind u. a. die Projektziele, das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlags und die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Weiterhin müssen Angaben zu den Kosten des Vorhabens und zur Finanzierung enthalten sein. Darüber hinaus ist der Beitrag des geplanten Vorhabens zu den grundlegenden Programm- und den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms sowie zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs darzustellen. Die eingereichten Projekte sollen eine maximale Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten.

Um die Vergleichbarkeit der Projektskizzen herzustellen, ist ein standardisierter Bewerbungsbogen für die Wettbewerbsteilnahme zu verwenden. Der Bewerbungsbogen kann unter www.ziel2.nrw.de und von der Internetseite des Projektträgers ETN unter www.fz-juelich.de/etn heruntergeladen werden.

Bei Projektvorschlägen, in die mehrere Partner eingebunden werden sollen, ist dieses Netzwerk bereits im Wettbewerbsbeitrag in einer weitgehend verbindlichen Form darzustellen. Der Bewerbung ist dann eine Absichtserklärung der Verbundpartner („Letter of Intent“) und der Entwurf eines Kooperationsvertrages beizufügen. In der Bewerbung muss der Beitrag jedes Partners im Kontext des Gesamtvorhabens beschrieben werden.

6. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- dem Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40 %,
- dem Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10 % und
- dem Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50 %.

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen.

1. Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

2. Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms (Gewichtung 10 %)

- Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

3. Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)

- Innovationscharakter des Projektes für Nordrhein-Westfalen und für die Logistikbranche
- Stärkung der logistischen Wertschöpfungsketten und Intensivierung der Verzahnung mit der Gesamtwirtschaft
- Bezug zu regionalen Clusterstrategien
- Verbesserung der Effizienz und Effektivität logistischer Prozesse
- Aussichten auf wirtschaftliche Verwertung und erkennbare Markt- und Zukunftspotenziale der Projektergebnisse
- Aufbau langfristiger/nachhaltiger Kooperationen zwischen mehreren Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen
- Einbringen von Ressourcen der Unternehmen
- Wissens- und Technologie-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft

Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

7. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury den beteiligten Ministerien eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury besteht aus:

- Prof. Dr. Peter Klaus, Emeritus der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Thomas Hoffmann, Kühne + Nagel AG & Co. KG, Duisburg
- Wilfried Kanzok, (ehem.) Kaufhof Warenhaus AG, Köln
- Marzell Bandur, Adam Opel GmbH, Rüsselsheim
- Dr. Johannes Mandelartz, VDI Gesellschaft Fördertechnik, Materialfluss, Logistik, Düsseldorf
- Prof. Dr. Kathrin Fischer, Technische Universität Hamburg-Harburg
- Prof. Dr. Evi Hartmann, Fraunhofer-Arbeitsgruppe für Supply Chain Services
- Doris Klemptner, Get Away Cargo GmbH, Wesel

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die beteiligten Ressorts der Landesregierung und der Projektträger ETN können mit beratender Stimme der Jurysitzung beiwohnen. Die Jury wählt grundsätzlich nur solche Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig prämiert, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am Besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch das zuständige Ministerium informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben durch die Landesregierung und das Ziel 2-Sekretariat veröffentlicht werden.

8. Durchführung und Ablauf des Wettbewerbs

Für die Durchführung des Wettbewerbs hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen den Projektträger Energie, Technologie, Nachhaltigkeit (ETN) im Forschungszentrum Jülich GmbH als Dienstleister eingeschaltet. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren erhältlich.

Ansprechpartner sind:

Jutta von Reis

Tel. (02461) 690-607

E-Mail: j.von.reis@fz-juelich.de

Dr. Karl-Georg Steffens

Tel. (02461) 690-507

E-Mail: k.g.steffens@fz-juelich.de

Ab sofort bis spätestens zum 15. April 2010 sind die Wettbewerbsbeiträge beim Projektträger ETN einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Tag bis 17:00 Uhr schriftlich vorliegen. Eine persönliche Abgabe ist möglich (kein Fax, keine Email). Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 8. Juli 2010. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 26. Juli 2010.

Projektvorschläge sind an folgende Adresse zu richten:

Forschungszentrum Jülich GmbH

Projektträger ETN

Kennwort „Logistik.NRW“

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13

52428 Jülich

Um den Wettbewerb bekannt zu machen und die Akteure zu informieren, führt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Informationsveranstaltungen in den Regionen durch. Bei diesen Veranstaltungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs vorgestellt und formale Fragen beantwortet.

Diese sind zu folgenden Terminen geplant:

Montag, 11.01.2010, 15:00 Uhr: Informationsveranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer Hagen

Mittwoch, 13.01.2010, 14:30 Uhr Informationsveranstaltung im Flughafen Münster / Osnabrück in Greven

Dienstag, 19.01.2010, 15:00 Uhr Informationsveranstaltung bei der Stadt Bocholt

Mittwoch, 20.01.2010, 14:00 Uhr Informationsveranstaltung im Technologiezentrum Bielefeld

Donnerstag, 21.01.2010, 13:15 Uhr Informationsveranstaltung im Rahmen des Jahresauftaktes des LogistikClusters NRW in Köln

Weiterführende aktuelle Informationen zu diesen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de.

9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen des EU-NRW-Ziel 2-Programm (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung von Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen. Das Land Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der o. g. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Bei Verbundprojekten müssen die Partner ihre Rechten und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einem Kooperationsvertrag regeln.

Disclaimer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

Exzellenz NRW steht für die Clusterstrategie am Wirtschafts- und Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung will Stärken stärken und die Exzellenzen in Nordrhein-Westfalen systematisch ausbauen. Sie hat deshalb im Rahmen des NRW-Ziel-2-Programms Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben bestimmt. Mit diesen Wettbewerben soll den besten Ideen und Konzepten im Lande zum Durchbruch verholfen werden. Die Wettbewerbe werden insbesondere für die Zukunftsthemen der 16 NRW-Cluster, für regionale Clusterpotenziale und spezifische Querschnittsthemen durchgeführt.

Mehr zur Clusterstrategie und zu den Wettbewerben finden Sie unter www.exzellenz.nrw.de und www.ziel2.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung